

99080018058000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000236667/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080018058000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sicherheitsüberprüfung, ZÜP, Zuverlässigkeit, ZUP
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Personal einstellen (2030200), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500), Personal finden (2030100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/ http://www.gesetze-im-internet.de/luftsiz_v/BJNR094700007.html
Teaser	Bestimmte sicherheitsrelevante Tätigkeiten dürfen Sie erst durchführen, wenn eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchgeführt wurde. Dazu gehören bestimmte Tätigkeiten am Flughafen, das Arbeiten mit Luftfracht oder das Führen eines Luftfahrzeugs als Pilot*in.
Volltext	<p>Für Zuverlässigkeitsüberprüfung nach §7 Luftsicherheitsgesetz ist zentral die Behörde für Wirtschaft und Innovation in Hamburg zuständig.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Luftsicherheitsbehörde Hamburg.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Senden Sie Ihren Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung bitte an:</p> <p>Behörde für Wirtschaft und Innovation Luftsicherheitsbehörde Alter Steinweg 4 20459 Hamburg</p> <p>Wenn Sie einen Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung stellen, wird die Überprüfung durchgeführt. Falls die Überprüfung erfolgreich abgeschlossen wird und keine Zweifel an der Zuverlässigkeit verbleiben, bekommen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung.</p> <p>Mit dieser Bescheinigung dürfen Sie die</p>

Modul	Sachverhalt
	sicherheitsrelevante Tätigkeit am Flughafen ausüben, mit Luftfracht arbeiten oder ein Luftfahrzeug als Pilot*in führen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen erhalten Sie durch die Luftsicherheitsbehörde Hamburg.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz beantragen <ul style="list-style-type: none"> • Für bestimmte sicherheitsrelevante Tätigkeiten am Flughafen, bei der Arbeit mit Luftfracht oder das Führen eines Luftfahrzeugs als Pilot:in ist eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich <ul style="list-style-type: none"> • Für Zuverlässigkeitsüberprüfung nach §7 Luftsicherheitsgesetz ist zentral die Behörde für Wirtschaft und Innovation in Hamburg – Abteilung Luftsicherheit zuständig <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen und Antragsstellung bei der Luftsicherheitsbehörde in Hamburg • Zuständige Stelle: Luftsicherheitsbehörde
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • **Frau Carolin Tesch** Zuverlässigkeitsüberprüfungen E-Mail: zup@swh.bremen.de Telefon: +49 421 361 59472 • **Herr Nils Gern** Luftsicherheit (Security) und Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach LuftSiG E-Mail: zup@swh.bremen.de Telefon: +49 421 361 97565
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen